

**Anfrage** an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **17. Dezember 2015** von Gemeinderat Christoph Hötzl

Sehr geehrter Herr  
Bürgermeister  
Mag. Siegfried Nagl  
Rathaus  
8011 Graz

Graz, am 17.12.2015

Betreff: Unterkünfte von Asylwerbern in Graz  
**Anfrage an den Bürgermeister**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Sommer dieses Jahres hat der Zustrom von Migranten ein Ausmaß erreicht, welches kaum noch zu überblicken ist. Die damit in Verbindung stehende Notwendigkeit der Unterbringung dieser Menschen führte in weiterer Folge auch zur Durchsetzung eines Durchgriffsrechts des Bundes, was nun zusätzlich dazu geführt hat, das Verfahren über geplante Unterbringungen direkt von Bundesbehörden geführt werden. Das Bundesverfassungsgesetz sieht vor, dass mindestens eine Woche vor Beginn der Unterbringung der Bundesminister für Inneres dem Bürgermeister der betroffenen Gemeinde dieses Vorhaben mitzuteilen hat.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO für den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

**Können Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Auskunft darüber erteilen, wie viele Asylwerber aus den unterschiedlichsten Rechtsgründen gegliedert nach den Grazer Stadtbezirken und nach Herkunftsland derzeit in Graz untergebracht sind?**



## **Anfrage**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015

**von**

**GR Karl Dreisiebner**

**Betreff: Aktuelle Vorgangsweise wider der Beschlusslage zur Errichtung einer FußgängerInnen-Zone am Grazer Lendplatz auf der Fläche des Bauernmarkts, gemäß Erledigung des mehrheitlich beschlossenen Dringlichen Antrages aus der Gemeinderatssitzung von 23.04.2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In der Gemeinderatssitzung am 23. April 2015 ist mit Mehrheit beigefügter Antrag beschlossen worden und somit eine klare Beauftragung durch den Hohen Gemeinderat an den zuständigen Verkehrsstadtrat Mag. Mario Eustacchio ergangen (s. Beilage 1).

Besonders pikant ist, dass es gerade heute am Gemeinderatssitzungstag, also am 17. Dezember 2015, um 9 Uhr Vormittag, eine örtliche Verhandlung durch das Straßenamt zu dem Zweck gegeben hat, die erst im Frühsommer d.J. verordnete FußgängerInnen-Zone nun zu einer flächendeckenden Kurzparkzone im Bereich des Produzentenmarkts zu ändern (s. Beilage 2).

Dies widerspricht aus unserem Verständnis inhaltlich voll und ganz dem Mehrheitswillen des Gemeinderats.

Da eine solche, der demokratischen Willensbildung in der Stadt Graz widersprechende Absicht von den Mitgliedern des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz - hoffentlich einhellig - nicht einfach hingenommen werden kann, darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Anfrage stellen:

**Auf welcher rechtlichen Basis kann eine solche behördlich Ortsverhandlung stehen bzw. welche weiteren Schritte der Umsetzung der beabsichtigten Ergebnisse der heutigen örtlichen Verhandlung durch das Straßenamt können seitens der Behörde oder seitens eines fachlich befassen Stadtregerungsmitglieds darüber hinaus noch gesetzt werden, ohne einen entsprechenden Neu-Beschluss durch den Gemeinderat zu benötigen, der die geltende Beschlusslage von April 2015 rechtlich tatsächlich aufhebt und welche Schritte werden Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, setzen, damit Beschlüsse, die der Gemeinderat gefasst hat und die nach wie vor Gültigkeit besitzen, nicht durch ein einzelnes Mitglied der Stadtregerung (oder andere Abteilungen, Behörden, Ämter etc. im Haus Graz) ausgehebelt werden können?**

GR. Thomas Rajakovics

23.04.2015

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

unterstützt durch die in Gemeinderat vertretenen  
Klubs von KPÖ und GRÜNE

Betrifft:

Errichtung einer Fußgängerzone am Grazer Lendplatz auf der Fläche  
des Bauernmarkts

Die drei Grazer Bezirke Lend, Gries und Jakomini sind jene, mit einem starken Bevölkerungswachstum und einer erwiesenermaßen geringen Ausstattung an Grün – und Freiflächen.

Daher sollten wir in diesen Bezirken jede Gelegenheit nutzen, um Platz für Menschen zu schaffen!

Konkret geht es um den Bereich des Bauernmarkts am Grazer Lendplatz.

Während am Südennde des Lendplatzes zwischen den Markthütten und dem Weißen Engel Parkplätze und eine blaue Zone eingerichtet wurden, ist für den Bereich nördlich der Markthütten, bis zur Verlängerung der Volksgartentrasse, außerhalb der Bauernmarktzeiten noch keine Nutzung vorgesehen.

Bisher haben dort Autos geparkt, was jetzt durch das Ausweisen einer blauen Zone, als zukünftige Nutzung festgeschrieben werden soll.

Bezirksvorsteher Wolfgang Krainer und ein Großteil des Bezirksrats möchten jedoch, dass dieser Teil als Fußgängerzone ausgewiesen wird.

Da, wie erwähnt, der Bezirk Lend dringend Frei- und Begegnungsflächen benötigt, und auf diesem Teil auch immer wieder Veranstaltungen stattfinden, sollten der Gemeinderat diesem Wunsch nachkommen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

**D r i n g l i c h e n A n t r a g:**

Der zuständige Verkehrsstadtrat, Mag.(FH) Mario Eustacchio, wird ersucht, dem zuständigen Organ, in diesem Fall dem Stadtsenat, einen Beschlussantrag über die Einrichtung einer Fußgängerzone am Grazer Lendplatz auf der Fläche des Bauernmarkts vorzulegen.

**Verkehrsreferat**  
Europaplatz 20 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-3605  
Fax: +43 316 872-3609  
strassenamt@stadt.graz.at

**Bearbeiterin: Dipl.-Ing. Barbara Ender**  
Tel.: +43 316 872-3670  
barbara.ender@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

**Parteienverkehr**  
Di. und Fr. 8 bis 12 Uhr  
**www.graz.at**

Graz, 01.12.2015

Straßenamt

GZ: A10/1-2015

*Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen*

Verkehrsangelegenheiten  
Besprechung

## **EINLADUNG**

Zur Überprüfung von Anträgen auf Erlassung von Verkehrsanordnungen werden

**für Donnerstag, den 17.12.2015**

örtliche Verhandlungen anberaamt.

Die Besichtigung erfolgt gemäß dem nachstehenden Zeitplan, wobei die Geladenen gebeten werden, zur angegebenen Zeit an Ort und Stelle anwesend zu sein.

<u>Zahl</u>	<u>Adresse</u>	<u>Zeit</u>
1. A10/1-096031/2015-0010	Lendplatz / Wiener Straße – Produzentenmarkt Fußgängerzone	
2. A10/1-133263/2015-0002	Lendplatz / Wiener Straße – Produzentenmarkt Kurzparkzone flächendeckend	09:00
3. A10/1-134249/2015-0002	Friedensgasse Geh- und Radweg, Verkehrsmaßnahmen	10:15
4. A10/1-133737/2015-0002	Kaiser-Josef-Platz 8-9 Fahrradabstellplatz	11:00
5. A10/1-134372/2015-0002	Gartengasse ggü. 2	

6. A10/1-034172/2013-0013	Schumanngasse 1 Halten und Parken verboten, „Ausgenommen Ladetätigkeit“	11:30
7. A10/1-134220/2015-0002	Kalchberggasse 11 Bodenmarkierungen, Verkehrsmaßnahmen	12:00
8. A10/1-140753/2015-0002	Kaiserfeldgasse 2-4 Halten und Parken verboten, „Ausgenommen Ladetätigkeit“ (Überprüfung gem. §96 Abs. 2 StVO)	12:30

Für den Stadtsenat:

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Barbara Ender  
*elektronisch gefertigt*


**Ergeht per e-mail an:**

1. Landespolizeidirektion Steiermark, Straßganger Straße 280, 8052 Graz
2. Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Graz-Stadt, Körblergasse 111 - 113, 8010 Graz
3. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-10, 8021 Graz
4. Ärztekammer für Steiermark, Kaiserfeldgasse 29, 8010 Graz
5. Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, Schönaugasse 7, 8010 Graz
6. Kammer der Wirtschaftstrehänder, Landesstelle Steiermark, Schönaugasse 8a, 8010 Graz
7. Steiermärkische Kammer für Arbeiternehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Raubergasse 20, 8010 Graz
8. Landeskammer für Tierärzte Steiermarks, Zimmerplatzgasse 15, 8010 Graz
9. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, Hans-Sachs-Gasse 5, 8010 Graz
10. Landeszahnärztekammer Steiermark, Kaiserfeldgasse 29/3, 8010 Graz
11. Rechtsanwaltskammer Graz, Salzamtsgasse 3/IV, 8010 Graz
12. Österr. Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Steiermark, Stadionplatz 2, 8041 Graz
13. Notariatskammer für Steiermark, Wielandgasse 36, 8010 Graz
14. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau, Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst, Regionalleitung Graz-Umgebung
15. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau, Landhausgasse 7, 8010 Graz, zH Herrn DI Wolfgang Feigl
16. Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Linien
17. Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Services - Stadtraum

18. Mag.Abt. 10 - Stadtbaudirektion
19. Mag.Abt. 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung **mit der Bitte um verlässliche Teilnahme**
20. Servicestellen
21. Bezirksvorstehung Graz I
22. Bezirksvorstehung Graz II
23. Bezirksvorstehung Graz IV
24. Mag.Abt. 2 – Referat für Marktwesen, [marktwesen@stadt.graz.at](mailto:marktwesen@stadt.graz.at) **mit der Bitte um verlässliche Teilnahme bei den Punkten 1 und 2**
25. Frau Claudia Fritz ([claudia@familie-fritz.at](mailto:claudia@familie-fritz.at)) (zu Punkt 3)
26. Odysseus Gastronomie KG, Leonhardstraße 32, 8010 Graz ([ruthbischof@hotmail.com](mailto:ruthbischof@hotmail.com)) (zu Punkt 5)
27. Herr DI Bernd Cagran, Referatsleitung Verkehrslichtsignalanlagen ([bernd.cagran@stadt.graz.at](mailto:bernd.cagran@stadt.graz.at)) (zu Punkt 7)
28. Tribeka Kaiserfeldgasse 6, 8010 Graz ([office@tribeka.at](mailto:office@tribeka.at)) (zu Punkt 8)  
Tribeka

**Ergeht per Post an:**

29. Pizzeria Fontana die Trevi, Schumanngasse 4, 8010 Graz (zu Punkt 5)
30. H&M Graz-Zentrum, Herrengasse 10-11, 8010 Graz (zu Punkt 8)
31. Zara Österreich Clothing GmbH, Am Eisernen Tor 10, 8010 Graz (zu Punkt 8)

	<b>Zertifikat</b>	serialNumber=622810664301,O=Stadt Graz,C=AT
	<b>Datum</b>	2015-12-01T16:29:43+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument ist amtssigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.



## **Anfrage**

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015

von

**GR Karl Dreisiebner und GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

### **Betreff: Tonnagebeschränkung Steinbergstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des Naturschutzbeirats der Stadt Graz am 03. November 2015 wurde im Rahmen des TO „Wetzelsdorferstraße Busspur“ auch die Frage thematisiert, ob es Ihnen in Ihrer Funktion als Bezirkshauptmann nicht doch möglich wäre, die lange geforderte Tonnagebeschränkung auf der Steinbergstraße zur Reduktion des zu erwartenden LKW-Verkehrs (Deponie Thal) zu erlassen.

Sie haben damals zugesagt, dass Sie bereit wären, diese Möglichkeit nochmals juristisch prüfen zu lassen.

Daher stellen wir an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

### **Anfrage**

Haben Sie die Möglichkeit der Erlassung einer Tonnagebeschränkung durch den zuständigen Bezirkshauptmann prüfen lassen und wenn ja mit welchem Ergebnis?





Piratenpartei Graz  
Radetzkystrasse 3/1  
8010 Graz  
0660/1830366

[philip.pacanda@piratenpartei.at](mailto:philip.pacanda@piratenpartei.at)  
[steiermark.piratenpartei.at](http://steiermark.piratenpartei.at)

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 17. Dezember 2015

## **Anfrage für die Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015**

### **Betreff: Absichtliches Verfallenlassen von Gebäuden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach dem Kommod-Haus und dem Mustralhof soll in der Leonhardstraße 61 nun erneut ein Haus abgerissen werden, das eigentlich unter Schutz steht. Die ASVK hat ihm die Schutzwürdigkeit zuerkannt, jedoch werden BesitzerInnen wieder einmal für das absichtliche Verfallenlassen belohnt, indem das Haus aufgrund "wirtschaftlicher Unzumutbarkeit der Sanierung" abgerissen werden kann. Es wäre wichtig, dass die Stadt hier ganz klar das Signal zeigt, dass sie das Verfallenlassen und den letztendlichen Abriss solcher Häuser nicht unterstützt, sonst führt sie die Schutzwürdigkeit ad absurdum.

### **ANFRAGE**

- 1.) Ließe sich hier im konkreten Fall eine "Belohnung" für das Verfallenlassen - also der Abriss - noch verhindern, sehen Sie hier aus Ihrer Sicht irgendwelche Möglichkeiten bzw. Handlungsbedarf?
- 2.) Was hätte man aus Ihrer Sicht als Stadt Graz im Vorfeld machen können/müssen um die oben beschriebene Problemstellung in Zukunft zu verhindern?
- 3.) Werden Sie sich in Zukunft dafür einsetzen, Möglichkeiten zu schaffen die ein absichtliches Verfallenlassen nicht mehr "belohnen"?